

Beilage Nr. 105/03

G E S C H Ä F T S E I N T E I L U N G

für den Magistrat

der

S T A D T W I E N

Ä N D E R U N G

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung
des Gemeinderates vom

Pr.Z. , am gemäß § 91 Abs. 4 der

Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn:

1. Mai 2003

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2001, Pr.Z. 216/01-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am gleichen Tag erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 2002, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 4A vom 24. Jänner 2002, in der Fassung der mit Genehmigung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2002, Pr.Z. 5144/02-GIF, vom Bürgermeister am gleichen Tag erlassene Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 2003, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 9. Jänner 2003, wird neuerlich wie folgt geändert:

Geschäftsgruppe „Kultur und Wissenschaft“

1. Seite 3:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 7 - Kultur

Magistratsabteilung 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv

Magistratsabteilung 9 - Wiener Stadt- und Landesbibliothek

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

2. Seite 4:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 16 - Wiener Schlichtungsstelle in
Wohnrechtsangelegenheiten

Magistratsabteilung 25 - Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für
Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung

Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement

Magistratsabteilung 37 - Baupolizei

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 4A vom 24. Jänner 2002, kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

Magistratsabteilung 39 - Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Magistratsabteilung 50 - Wohnbauförderung, Wohnhaus-sanierung, Wohnungsverbesserung und Aufsicht über die gemeinnützigen Bauvereinigungen

Magistratsabteilung 64 - Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Magistratsabteilung 69 - Liegenschaftsmanagement
Stadt Wien - Wiener Wohnen

3. Seite 5,
linke Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilung ist nach der Zahl „10“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.

4. Seite 5,
rechte Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach den Zahlen „23“, „24“ und „32“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.

5. Seite 6,
linke Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „34“ der Text „derzeit nicht bestehend“ zu streichen und durch die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“ zu ersetzen. Nach der Zahl „40“ ist die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.

6. Seite 8,
linke Spalte,
28. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Bedienstete der MA 7, 8, 9, 12, 13 (ausgenommen Lehrerinnen), 14, 22, 34, 47, 51, 53, 54, 57, 60 und der Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion,

7. Seite 9,
linke Spalte,
17. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Führung des Wien-Büros in Brüssel, ausgenommen der Grundverwaltung sowie der Erhaltung der Baulichkeit.

8. Seite 10,
linke Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Grundsätzliche Angelegenheiten der Verwaltung des Rathauses.

9. Seite 10,
linke Spalte,
5., 6. und
20. Absatz:

Diese Absätze der Geschäfte des Magistratsdirektors sind zu streichen.

10. Seite 11,
linke Spalte,
21. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Grundsätzliche Angelegenheiten der Kooperation und Koordination im Bereich Bauten und Technik.

11. Seite 11,
linke Spalte,
23. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Koordination und Beratung im Bereich Bauten und Technik beim Einsatz moderner Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken, insbesondere im IT-Bereich.

12. Seite 11,
rechte Spalte,
1. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Beistellung von Sachverständigen in Angelegenheiten der Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei.

13. Seite 11,
rechte Spalte,
3. bis 9. Absatz:

Diese Absätze der Geschäfte des Magistratsdirektors sind zu streichen.

**Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen,
Konsumentenschutz und Personal“**

14. Seite 4,
rechte Spalte, Ziffer 13, nach
dem 1. Absatz der Änderung
der Geschäftseinteilung für den
Magistrat der Stadt Wien,
Amtsblatt der Stadt Wien,
Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 wird folgender Absatz eingefügt:

Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstbehörde bzw. als Dienstgeberin gegenüber zugewiesenen Bediensteten der Gemeinde Wien, soweit nicht der Magistratsdirektor oder eine andere Dienststelle zuständig ist.

15. Seite 13,
rechte Spalte,
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 54 hat wie folgt zu lauten:

Bedarfserfassung, Beschaffung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse (ausgenommen Kraftfahrzeuge) für die städtischen Dienststellen einschließlich für Schulen insoweit, als nicht der

Magistratsdirektor die Beschaffung von Spezialerfordernissen einzelnen Dienststellen übertragen hat.

16. Seite 13,
rechte Spalte,
2. bis 4. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 54 sind zu streichen.

17. Seite 13,
rechte Spalte,
nach dem
4. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 54 werden folgende Absätze eingefügt:

Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung sowie Vergabe von Bauleistungen für Dienststellen nach Vereinbarung im Rahmen des geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches der jeweiligen Dienststelle.

Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung sowie Vergabe von sonstigen Leistungen und Lieferungen für Dienststellen nach Vereinbarung im Rahmen des geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches der jeweiligen Dienststelle.

Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen mit Beschaffungszuständigkeit im Bereich der fachspezifischen Ausbildung und bei Preisbeurteilungen, Auswahl der erforderlichen Software und Bereitstellung des Know-hows für die Durchführung von Internetauktionen, Einbindung zur fachlichen Beratung bei Beschaffungsk Kooperationen mit Beschaffungsstellen anderer Gebietskörperschaften.

18. Seite 5,
rechte Spalte, Ziffer 16,
der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 59 hat wie folgt zu lauten:

Lebensmittelgesetz 1975 (ausgenommen Muschelverordnung),
Gewerbeordnung 1994 (ausgenommen die Verordnung über den

Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten), Maß- und Eichgesetz 1950, Preisgesetz, Preisauszeichnungsgesetz, Qualitätsklassengesetz (ausgenommen Kontrollen von Fleisch, Geflügel in Produktions- und Verarbeitungsbetrieben, Blumen, Blüten und Pflanzenteilen, in Sammel- und Packstellen für Eier sowie Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Wiener Buschenschankgesetz und Produktsicherheitsgesetz 1994.

19. Seite 14,
linke Spalte,
nach dem
2. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 59 wird folgender Absatz eingefügt:

Vollziehung der Milchhygieneverordnung in Einzelhandelsbetrieben und bei Herstellern von Speiseeis, die ausschließlich an Letztverbraucher abgeben, sowie in Einrichtungen der Gemeinschaftsversorgung.

20. Seite 14,
rechte Spalte,
15. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 60 hat wie folgt zu lauten:

Vollziehung der Milchhygieneverordnung, soweit nicht die MA 59 zuständig ist; der Muschelverordnung; der Fischhygieneverordnung bei Betrieben, die der Fischuntersuchungsverordnung unterliegen.

21. Seite 15,
linke Spalte,
nach dem
3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 62 wird folgender Absatz eingefügt:

Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters nach dem Passgesetz 1992, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

22. Seite 16,
linke Spalte,

nach dem
20. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 68 werden folgende Absätze eingefügt:

Ausstellung der Notpässe nach § 4a Passgesetz 1992 außerhalb der Öffnungszeiten der Magistratischen Bezirksämter.

Entgegennahme von Fundgegenständen außerhalb der Öffnungszeiten der Magistratischen Bezirksämter.

23. Seite 16,
linke Spalte,
21. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 68 hat wie folgt zu lauten:

Führung der Rathauswache und der Feuerwache AKH.

24. Seite 16,
linke Spalte,
23. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 68 hat wie folgt zu lauten:

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport“

25. Seite 20,
rechte Spalte,
6. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 12 ist zu streichen.

26. Seite 20,
rechte Spalte,
25. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 12 hat wie folgt
zu lauten:

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen von Tageszentren und
Häusern für Obdachlose.

27. Seite 21,
linke Spalte,
4. Absatz und
Seite 21,
rechte Spalte,
1. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 44
sind zu streichen.

28. Seite 21,
rechte Spalte,
nach dem
1. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsab-
teilung 44 wird folgender Absatz eingefügt:

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Durchführung von
Erhaltungsmaßnahmen von abteilungseigenen Gebäuden und
Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 14 zuständig ist.

29. Seite 21,
rechte Spalte,
5. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 51
ist zu streichen.

30. Seite 21,
rechte Spalte,
nach dem
5. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 51 wird folgender Absatz eingefügt:

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 14 zuständig ist.

31. Seite 21,
rechte Spalte,
16. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 53 hat wie folgt zu lauten:

Koordination des Internet-Angebotes der Stadt Wien „wien.at“, insbesondere im Hinblick auf das „corporate design“.

Geschäftsgruppe „Kultur und Wissenschaft“

32. Seite 22,
linke Spalte:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 7 - Kultur

Magistratsabteilung 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv

Magistratsabteilung 9 - Wiener Stadt- und Landesbibliothek

33. Seite 22,
rechte Spalte,
nach dem
3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 7 wird folgender Absatz eingefügt:

Förderung musealer Einrichtungen sowie rechtliche und allgemeine Angelegenheiten des Museumswesens.

34. Seite 22,
rechte Spalte,
vor dem
9. Absatz:

Vor diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 7 wird folgender Absatz eingefügt:

Aufforderung zur Erstattung von Dreivorschlägen an die vorschlagsberechtigten Stellen zur Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder im Kuratorium der Anstalt „Museen der Stadt Wien“ sowie Entgegennahme der Vorschläge und Antragstellung an die Wiener Landesregierung zur Bestellung.

35. Seite 23,
linke Spalte,
1. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 10 ist zu streichen.

36. Seite 9,
rechte Spalte, Ziffer 45,
der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Der Text der Magistratsabteilung 10 ist zu streichen.

Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“

37. Seite 23,
rechte Spalte,
nach dem
17. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 wird folgender Absatz eingefügt:

Ausstellung und Entziehung von Ausweisen für dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß § 29b StVO 1960.

38. Seite 24,
linke Spalte,
2. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:

Sanitäre Überwachung der Krankenanstalten, der natürlichen Heilvorkommen und Kuranstalten, der Campingplätze und der Häuser für Obdachlose; ärztliche Mitwirkung bei der Aufsicht über die Pflegeheime, Pensionistenheime und Behinderten-einrichtungen.

39. Seite 25,
linke Spalte,
nach dem
2. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 70 wird folgender Absatz eingefügt:

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 14 zuständig ist.

40. Seite 25,
linke Spalte,
3. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 70 ist zu streichen.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“

41. Seite 11,
linke Spalte, Ziffer 70 und
Ziffer 71, 2. Absatz, der Änderung
der Geschäftseinteilung für den Magistrat
der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien,
Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 28 haben wie folgt zu lauten:

Erwerb von Grundstücken durch Kauf oder sonstige Rechtsgeschäfte samt grundbücherlicher Durchführung für Gemeinde-

straßen (Nebenstraßen, Hauptstraßen A und B) einschließlich Objekte.

Antragstellung auf Enteignung von Grundstücken und dinglichen Rechten für Gemeindestraßen (Nebenstraßen, Hauptstraßen A und B) einschließlich Objekte.

42. Seite 28,
rechte Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt zu lauten:

Beistellung von Amtssachverständigen für die Begutachtung von Kraftfahrzeugen für körperbehinderte Lenkerberechtigungsanwärter; Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Invalide betreffend Parkerleichterungen gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960, soweit nicht die Magistratsabteilung 15 zuständig ist.

Geschäftsgruppe „Umwelt“

43. Seite 29,
rechte Spalte,
nach dem
12. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 22 wird folgender Absatz eingefügt:

Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Bundesluftreinhaltegesetz.

44. Seite 30,
linke Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 30 ist zu streichen.

45. Seite 30,
linke Spalte,
15. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 30 hat wie folgt
zu lauten:

Grundverwaltung und Erhaltung, Errichtung, Betriebsführung,
Verwaltung und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen von
abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit
nicht die MA 14 zuständig ist.

46. Seite 30,
linke Spalte, 2.
und 3. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 31 haben wie
folgt zu lauten:

Grundverwaltung und Erhaltung der Wasserschutzgebiete sowie
der Grundflächen, die mit Fernleitungen verbunden sind.

Grundverwaltung und Erhaltung, Errichtung, Betriebsführung,
Verwaltung und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen von
abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit
nicht die MA 14 zuständig ist.

47. Seite 30,
linke Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 31
ist zu streichen.

48. Seite 30,
rechte Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 31 hat wie folgt
zu lauten:

Objektverwaltung der Denkmalbrunnen - soweit keine andere
Dienststelle zuständig ist - und der Wiener Wasser-Welt sowie
Erhaltung dieser Objekte unter Mitwirkung der Magistratsabteilung
7.

49. Seite 30,
rechte Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:

Handhabung des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes und der nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen, mit Ausnahme der Zwangsmaßnahmen gemäß § 17 Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz, soweit sie feuerpolizeiliche Übelstände betreffen.

50. Seite 30,
rechte Spalte,
nach dem
4. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 wird folgender Absatz eingefügt:

Handhabung des Bundesluftreinhaltegesetzes und des Bundesgesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Abfälle außerhalb von Anlagen.

51. Seite 31,
linke Spalte,
nach dem
6. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 werden folgende Absätze eingefügt:

Antragstellung an den Landeshauptmann auf Bestellung der Prüfungskommissäre nach dem Dampfkesselbetriebsgesetz sowie Veranlassung der amtlichen Kundmachung der Bestellung.

Dampfkesselbescheinigungsevidenz; Durchführung von Kontrollen gemäß § 15 Abs. 7 Kesselgesetz; Evidenthaltung der Aufzeichnungen der Prüfungskommissäre nach dem Dampfkesselbetriebsgesetz über die vorgenommenen Prüfungen.

Beistellung von Amtssachverständigen, soweit keine andere Magistratsabteilung zuständig ist.

52. Seite 32,
linke Spalte,
nach dem
20. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 wird folgender Absatz eingefügt:

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 14 zuständig ist.

53. Seite 32,
rechte Spalte,
9. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 49 hat wie folgt zu lauten:

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 14 zuständig ist, forsttechnischen Bauwerken und Einrichtungen, Materialanlagen, Straßen, Wegen, Brücken und Stegen; Mitwirkung bei der Vertretung der Interessen der Stadt Wien in den Schutz- und Schongebieten gemäß den Verordnungen zum Schutze der Wasservorkommen.

54. Seite 33,
linke Spalte,
nach dem
9. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 wird folgender Absatz eingefügt:

Führung des Rebflächenverzeichnisses.

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

55. Seite 33,
rechte Spalte:

Die dazugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 16 - Wiener Schlichtungsstelle in Wohnrechtsangelegenheiten

Magistratsabteilung 25 - Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung

Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement

Magistratsabteilung 37 - Baupolizei

Magistratsabteilung 39 - Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Magistratsabteilung 50 - Wohnbauförderung, Wohnhaus-sanierung, Wohnungsverbesserung und Aufsicht über die gemeinnützigen Bauvereinigungen

Magistratsabteilung 64 - Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Magistratsabteilung 69 - Liegenschaftsmanagement
Stadt Wien - Wiener Wohnen

56. Seite 33,
rechte Spalte,
1. und 2. Absatz
und Seite 34,
linke Spalte, 1.
bis 10. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 23 ist zu streichen.

57. Seite 34,
linke Spalte,
1. bis 8. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 24 ist zu streichen.

58. Seite 34,
linke Spalte,
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 25 hat wie folgt zu lauten:

Technisch-wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit gemäß der Wiener Wohnbauförderung.

59. Seite 34,
rechte Spalte,
2. bis 4. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 25 haben wie folgt zu lauten:

Beurteilung und Bekanntgabe der denkmalpflegerischen Kosten bzw. der Gesamtbaukosten auf Grund der einschlägigen Rechtsvorschriften.

Technisch-wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit bei Anträgen der Wohnungsverbesserung und Sonderaktionen sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ausführung.

Überprüfung der Rechnungen als Voraussetzung für die Freigabe von Förderungsmitteln in Angelegenheiten der Wohnbauförderung.

60. Seite 34,
rechte Spalte,
8. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 25 hat wie folgt zu lauten:

Prüfung der Förderungsanträge gemäß der Aktion zur Errichtung von solarthermischen Anlagen und Anlagen für biogene Brennstoffe.

61. Seite 34,
rechte Spalte,
nach dem
13. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 25 werden folgende Absätze eingefügt:

Feststellung fiktiver Neubauwerte für Versicherungszwecke (Brandschaden usw.).

Durchführung von Miet- und Nutzwertberechnungen.

Mitwirkung bei der Erstellung von Bescheinigungen gemäß § 5 Wohnungseigentumsgesetz 1948 und § 6 Wohnungseigentumsgesetz 2002.

Feststellung des angemessenen Haupt- und Untermietzinses gemäß dem Mietrechtsgesetz.

Ermittlung der Nutzflächen und Feststellung der Ausstattungskategorie nach den mietrechtlichen Bestimmungen.

Beistellung von Sachverständigen zur Begutachtung von baulichen und haustechnischen Herstellungen, die subventioniert werden.

62. Seite 34,
rechte Spalte,
1. bis
10. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 32 ist zu streichen.

63. Seite 34,
rechte Spalte:

Vor dem Text der Magistratsabteilung 37 wird folgende
Bezeichnung und folgender Text der Magistratsabteilung 34
eingefügt:

Magistratsabteilung 34

(Bau- und Gebäudemanagement)

Grundsätzliche, strategische und operative Maßnahmen des Bau- und Gebäudemanagements für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen des Magistrats, soweit dies nicht anderen Dienststellen vorbehalten oder durch den Magistratsdirektor auf andere Dienststellen übertragen ist.

Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Abänderungen und Abbrüchen sowie Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen; Mitwirkung bei der Erstellung von Entwurfs- und Ausführungsplänen.

Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung von:

wärme-, kälte-, lüftungs-, klima-, maschinen-, sanitär-, elektro-, blitzschutz- und fördertechnischen Anlagen aller Art,

Alarmeinrichtungen im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 68 gemäß § 3 Abs. 2 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes einschließlich Durchführung von Funktionsproben,

nachrichtentechnischen Anlagen aller Art wie Verkabelungen in Objekten, Videoanlagen, Fernwirkssystemen, Rundfunkübertragungsanlagen, Verstärkeranlagen, Nebenuhrenanlagen,

Alarmanlagen, Aufrufanlagen, Zutrittsystemen, Beschallungsanlagen, Torsprechanlagen, Antennenanlagen sowie sonstigen nachrichtentechnischen Anlagen, die ausschließlich Sonderzwecken dienen.

Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Amtshäuser - einschließlich des Abschlusses und der Auflösung von Verträgen zur Büroraumbeschaffung, Bereitstellung von infrastrukturellen Dienstleistungen, soweit keine andere Dienststelle dafür zuständig ist, sowie die erforderliche Vertretung der Stadt Wien vor Gericht -, der städtischen Pfarrhöfe, Gotteshäuser, begehbaren Kapellen und Patronate (mit Ausnahme der Gotteshäuser und Kapellen in Friedhöfen, Krankenanstalten und Pflegeheimen), sonstiger Bauwerke sowie von städtischen Grundflächen bzw. Gebäuden, für die nach den Bestimmungen dieser Geschäftseinteilung kein näherer inhaltlicher Bezug zu den Aufgaben einer anderen Dienststelle besteht und soweit dies nicht anderen Dienststellen übertragen ist, sowie Objektverwaltung von Lokalen bzw. Vitrinen in Verkehrsbauwerken; Vergabe und Abschluss von Bestandverträgen für diese Objekte sowie die erforderliche Vertretung der Stadt Wien vor Gericht.

Hilfestellung für andere Dienststellen bei der Preisbeurteilung durch Informationen über das Bau- und Gebäudemanagement betreffende Leistungen.

Beratung und Unterstützung bei Angelegenheiten des Bau- und Gebäudemanagements nach Vereinbarung für jene Dienststellen, denen die operativen Agenden des Bau- und Gebäudemanagements vorbehalten bzw. vom Magistratsdirektor übertragen sind.

Führen der Rathausverwaltung, soweit es sich nicht um grundsätzliche Angelegenheiten handelt; Verwaltung der Gastgewerbeberechtigung für den Rathauskeller; technischer Veranstaltungsdienst im Rathaus.

Grundverwaltung und Erhaltung der Baulichkeit des Wien-Büros in Brüssel.

Regelung des Postverkehrs und der Aktenübermittlung, zentrale Beförderung von Briefen und Akten (Zentrale Poststelle).

Durchführung von Wettbewerben und Gutachterverfahren für Bauvorhaben des Magistrats nach Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 19.

Studien über und Planung von Anlagen der Energiewirtschaft (einschließlich zugehöriger energiesparender, energieoptimierender und umweltentlastender Maßnahmen).

Kontrolle von Heizungsanlagen auf ihre Wirtschaftlichkeit;
Mitwirkung bei Tarifangelegenheiten der Rauchfangkehrer.

Führung eines Bereitschafts- und Servicedienstes zur Behebung von Störungen und Notfällen an gebäude- und maschinentechnischen Anlagen zur Erhaltung von Gebäuden und Überprüfung von elektrischen Anlagen.

Führung des Heizungsmuseums.

Beschaffung von Räumlichkeiten für Zwecke des Magistrats oder für sonstige Einrichtungen der Stadt Wien, soweit dies nicht anderen Dienststellen übertragen ist.

Vergabe der Amtsräume.

Erteilung von Einfahrtsgenehmigungen in die Höfe städtischer Amtshäuser.

Technische Begutachtung von privaten Kindergärten, Schulen, Horten und Jugendfürsorgeanstalten.

64. Seite 35,
rechte Spalte,
1. bis
17. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 40 ist zu streichen.

65. Seite 36,
rechte Spalte,
1. bis 11. Absatz
und Seite 37,
linke Spalte,
1. bis 9. Absatz:

Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 69 lauten wie folgt:

Magistratsabteilung 69

(Liegenschaftsmanagement)

Grundsätzliche, strategische und organisatorische Angelegenheiten des städtischen Liegenschaftswesens.

Führung der zentralen Liegenschaftsevidenz.

Bewertung von Liegenschaften inklusive Angemessenheitsprüfung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen.

Koordinierung der Immobilienstrategie mit den Liegenschaftsbereichen der Unternehmen Wiener Wohnen und Krankenanstaltenverbund, dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, dem Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds sowie mit den auf dem Liegenschaftssektor tätigen Konzerngesellschaften der Stadt Wien.

Funktion des Eigentümerversetzers, insbesondere Wahrnehmung der folgenden Agenden für alle stadteigenen Liegenschaften, soweit nicht den Unternehmungen „Stadt Wien – Wiener Wohnen“ oder „Wiener Krankenanstaltenverbund“ übertragen:

Zuteilung von Liegenschaften in die Verwaltung einzelner Fachdienststellen, Übertragung von Liegenschaften, die schon in der Verwaltung einzelner Fachdienststellen stehen, sowie Verwaltung der nicht an Fachdienststellen übertragenen Liegenschaften.

Begutachtung der Zweckmäßigkeit des An- und Verkaufes, der Nutzung und Verwertung von Liegenschaften.

Erwerb von bebauten und unbebauten Liegenschaften für die Stadt Wien sowie Veräußerung bebauter und unbebauter städtischer Liegenschaften, soweit nicht die Magistratsabteilung 28 zuständig ist, einschließlich die damit in Verbindung stehende Ausfertigung grundbuchsfähiger Vertrags- und

sonstiger Urkunden, Abwicklung dieser Verträge bis zur grundbücherlichen Durchführung, soweit dies nicht anderen Dienststellen übertragen ist.

Vertretung vor Behörden, insbesondere Finanzamt, und vor Grundbuchsgerichten, soweit dies nicht anderen Dienststellen übertragen ist.

Abschluss von Immobilienleasingverträgen und sonstigen Verträgen, welche die Stadt Wien zum Erwerb einer Immobilie berechtigen.

Erwerb von Superädifikaten für die Stadt Wien sowie Veräußerung städtischer Superädifikate.

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken für Anstalten, Stiftungen und Fonds der Stadt Wien auf Ersuchen der für die Verwaltung dieser Einrichtungen zuständigen Dienststellen.

Grundverwaltung und Erhaltung von unbebauten Grundflächen, die sich im Eigentum von Stiftungen befinden.

Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeitsrechten, soweit dies nicht anderen Dienststellen übertragen ist.

Bestellung und Verwaltung von Baurechten sowie deren Auflösung.

Abschluss von Schadloshaltungsverträgen im Rahmen der Baureifmachung.

Freimachung von Liegenschaften.

Antragstellung auf Enteignung von fremden Liegenschaften und dinglichen Rechten für Zwecke der Stadt Wien, soweit nicht die Magistratsabteilung 28 zuständig ist, sowie Antragstellung auf Einleitung von Zwangstausch- und Umlegungsverfahren, soweit dies nicht anderen Dienststellen übertragen ist.

Grundbücherliche Durchführung von Grundabteilungen bei städtischen Liegenschaften und Überwachung der grundbücherlichen Durchführung von Grundabteilungen bei fremden Liegenschaften, sofern diese im Zusammenhang mit der Veräußerung von städtischen Grundflächen stehen.

Koordination aller das städtische Kleingarten- und Erntelandwesen betreffenden Angelegenheiten (Koordinationsstelle für städtische Kleingärten), insbesondere Mitwirkung bei der Festlegung und Auflassung von Flächenwidmungen für Kleingärten und

Gartensiedlungen; inklusive Mitwirkung bei der Projektierung und Aufschließung von Kleingärten und Gartensiedlungen.

Gewährung von Krediten an Siedler, Kleingartenvereine und deren Verbände.

Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien nach dem Bodenbeschaffungs- und nach dem Stadterneuerungsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilungen 21 A oder 21 B zuständig sind.

66. Seite 37,
rechte Spalte,
nach dem
22. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen
Bezirksämter werden folgende Absätze eingefügt:

Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen.

Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters nach § 42a Sicherheitspolizeigesetz (Fundangelegenheiten).